



## 100 Jahre Bauinnung Ansbach – Feuchtwangen 1914 - 2014

---

Ein Dach über dem Kopf zu haben ist ein ureigendster Wunsch jedes Menschen, deshalb gehört das Bauhandwerk zu den ältesten Gewerken seit Menschen Gedenken. Dass man in der Gemeinschaft mehr erreicht als Alleine war auch unseren Vorvätern schon bekannt. Schon im 11. Jahrhundert sind freiwillige Vereinigungen selbstständiger Handwerker des gleichen Handwerks existent. Im Mittelalter waren sie mächtige Vereinigungen vor allem in der städtischen Wirtschaft. Die Stadtregierungen statteten sie mit umfangreichen Privilegien aus wie z. B. eigene gewerbliche Gerichtsbarkeit, autonomes Aushandeln von Löhnen und Preisen, eigene Ausbildungspläne, auf der anderen Seite aber auch mit bestimmten Pflichten, z. B. Verteidigungsaufgaben oder auch Verdienstabgaben. Eine sehr starre Zunftordnung, die sich in Zeiten der Industrialisierung als nicht mehr haltbar erwies, so die damaligen Landesfürsten, Regierungen und Politiker. Die Gewerbefreiheit schien ein Allheilmittel zu sein und wurde auch in Preußen 1810 eingeführt. Mit Ausnahme einiger Gewerbebezüge, bei denen sich fehlende Fachkenntnisse als fatal auswirken könnten, fielen der Meisterzwang, die Lehrlingsausbildung und der Innungszwang weg. Gewerbefreiheit und Abschaffung aller zünftlerischen Bestrebungen war das oberste Ziel der damaligen Wirtschaftspolitik. Viele damalige Handwerksmeister sahen sich von der wirtschaftlichen Wandlung und von der gesellschaftlichen Entwicklung überrollt und prangerten als Hauptursache für ihre immer größer werdende Notlage die viel beschworene Gewerbefreiheit an. Die Handwerksbewegung formierte sich neu mit dem Ziel, diese Gewerbefreiheit wieder abzuschaffen. Sie gingen sogar so weit, dass sie die Privilegien der mittelalterlichen Zunftordnung wieder herstellen wollten (Handwerkerkongress Frankfurt am Main 1848). Kurskorrekturen zugunsten des Handwerks mussten durchgeführt werden. Möglich war dies, auf Grund der sich herausbildenden, handwerksfreundlichen Haltung bei Politikern in den kommenden Jahrzehnten und der Hervorhebung der Lehrlingsausbildung, die nicht nur ein Ausbildungsverhältnis darstellte, sondern eine gesamte Reifung der Jugendlichen umfasste. Der Innungsgedanke musste neu belebt werden, allerdings auf freiwilliger Basis mit dem Recht zur Lehrlings- und Meisterausbildung.

Mit der Gewerberechtsnovelle 1881 wurde den Innungen ein öffentlich rechtlicher Status mit Aufsichtsbezug über die Lehrlingsausbildung zubilligt. In den darauf folgenden Jahren erfolgten noch einige Gewerberechtsnovellierungen.

Lange Zeit wusste keiner wie alt unsere Bauinnung Ansbach Feuchtwangen ist. Erst im Jahre 2011 hat unser Ehrenobermeister Hans Lutz sich auf die Suche begeben. Alle Archive wurden durchstöbert auch die Handwerkskammer in Nürnberg konnte ihm nicht weiterhelfen. Fündig wurde er dann mit dem Ansbacher Stadtarchivar Herrn Bürger im Archiv der Stadt Ansbach.

Bereits vor dem Jahr 1914 gab es eine Vereinigung hiesiger Baugewerksmeister deren Vorsitzender der Baumeister Karl Ranzenberger aus Ansbach war.

Am 7. April 1914 stellte Karl Ranzenberger einen Antrag an den hochlöblichen Magistrat der Stadt Ansbach die Vereinigung hiesiger Baugewerksmeister in die Liste der Vereinigungen und Innungen aufzunehmen. Als Begrün-

# 100 Jahre Bauinnung Ansbach – Feuchtwangen

## 1914 - 2014

---



„zur Erlangung von Staatsbauarbeiten“ offensichtlich durften nur Innungsmitglieder Staatsbauaufträge ausführen!

1914 gehörten der Vereinigung hiesiger Baugewerksmeister in Ansbach 14 Unternehmer an:

1. Johann Baumann, Bauunternehmer
2. Andreas Bock, Bauunternehmer
3. Hugo Heimann, Bauunternehmer
4. Georg Müller, Maurermeister
5. Johann Müller, Zimmermeister
6. Georg Pöbel, Zimmermeister
7. Karl Ranzenberger, Bauunternehmer
8. Michael Simon, Bauunternehmer
9. Johann Stamminger, Bauunternehmer
10. Karl Tadt, Bauunternehmer
11. Melchior Vogel, Maurermeister
12. Hans Wäger, Pflastermeister und Zementwarenfabrikant
13. Friedrich Wittemann, Zimmermeister
14. Georg Wörlein, Maurermeister

Dieser 7. April 1914 kann als Gründungsdatum der Bauinnung Ansbach angesehen werden, die Bezeichnung „Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes“ wurde bis 1922 weitergeführt, am 30. März 1922 hat der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes den Antrag gestellt den Namen Bau-Innung Ansbach führen zu dürfen. „Freie Innung für das Maurer-, Steinmetz-, Zimmerer-, Dachdecker-, Stukkateur-, Beton- und Fliesenlegergewerbe“, für die Bezirke des Stadtrats- und Bezirksamtes Ansbach einschließlich der Gemeinde Winterschneidbach.

Die Vorstandschaft setzte sich wie folgt zusammen:

Obermeister Karl Ranzenberger Ansbach, stellv. Obermeister Karl Tradt Ansbach, Kassier Andreas Bock Ansbach, Beisitzer: Georg Pöbel Zimmermeister, Hans Wäger Pflastermeister, Michael Simon Baumeister als Ersatzmann.

Am 4. September 1922 wurde die Satzung von der Regierung von Mittelfranken genehmigt.

Am 16. März 1923 wurde der Stadt Ansbach eine neue Vorstandschaft angezeigt:

Obermeister Karl Ranzenberger, Stellvertreter Karl Tadt, Schriftführer Michael Simon, Kassier Andreas Bock, Beisitzer: Georg Pöbel, Wolfgang Moezer Lichtenau, Johann Reinfelder Lehrberg,

Gesellenausschuss: Georg Huber Ansbach, Georg Schübel Colmberg, Johann Wittmann Eyb.

Wann die Bauinnung Feuchtwangen zur Bauinnung Ansbach kam konnte nicht exakt ermittelt werden, vermutlich in den Nachkriegsjahren. Im Jahre 1950 wurde bereits die Bezeichnung Bauinnung Ansbach – Feuchtwangen geführt.



## 100 Jahre Bauinnung Ansbach – Feuchtwangen 1914 - 2014

---

In den darauffolgenden Jahren wuchs unsere Innung stetig an. In den 60iger und bis in die 70iger Jahre hinein hatten wir über 90 Innungsmitglieder. Damals war es eine Ehre in die Innung aufgenommen zu werden oder anders herum gesagt, nicht jeder Betrieb wurde in die Innung aufgenommen!

Das ist natürlich heute nicht mehr so. Zur Zeit zählt unsere Innung 63 Mitgliedsbetriebe aus den Fachgebieten Gerüstbau, Mauerwerks- und Betonbau, Straßen und Pflasterbau, Kanalbau, Putz, Trockenbau, Estrich, Fliesen, Wärme-, Kälte-, Schall-Brandschutz, Abbruch und Isolierarbeiten.

Unsere Zielsetzung ist es, neben der Tätigkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsbetriebe zu vertreten. Weiterhin führen wir regelmäßig Zwischen- und Gesellenprüfungen durch, vermitteln Wissen und Informationen an unsere Mitglieder durch hochkarätige Vorträge, bieten Rechtsberatung und Prozessvertretung an, haben eine Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten und ein Forderungsinkasso. Bei unseren monatlichen Zusammenkünften wird der fachliche Austausch unter den Mitgliedern vertieft. Auch die gesellschaftliche Seite kommt bei uns nicht zu kurz. Beim Innungsausflug oder verschiedenen Zusammenkünften während des Jahres können Sie auch persönliche Kontakte zu ihren Kollegen aufbauen und pflegen.

Hans Lutz, Ehrenobermeister

Christine Volland, Obermeisterin

Ansbach, den 7. April 1914.

An den  
Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt

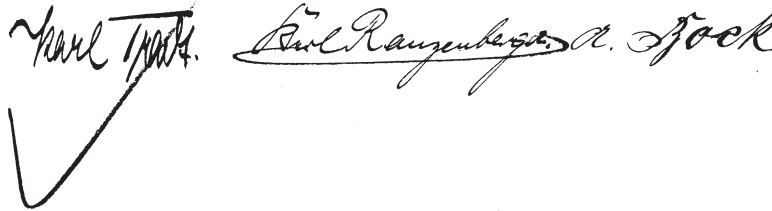
A n s b a c h . . . . .

Betreff:  
Gründung einer Vereinigung hiesiger Baugewerksmeister.

Die unterzeichnete Vorstand-  
schaft der Vereinigung hiesiger Baugewerksmeister ersuchen  
einen hochlöblichen Stadtmagistrat um Genehmigung belie-  
.I. gener Statuten, mit dem höflichen Ersuchen, diesen an die  
Kgl. Regierung von Mittelfranken zur Anerkennung und Ein-  
tragung in die Liste der Vereinigungen und Innungen zur  
Erlangung von Staatsbauarbeiten gütigst veranlassen zu  
wollen.

Ergebenst!  
Vereinigung hiesiger Baugewerksmeister.  
Die Vorstandsvhafft.

II. Vorsitzender. I. Vorsitzender. Kassier.

The block contains three handwritten signatures in cursive script. The first signature on the left is for the II. Vorsitzender, the middle one for the I. Vorsitzender, and the right one for the Kassier. A large checkmark is drawn over the first signature.

Originalschreiben an den Magistrat von 1914  
über die Gründung einer Vereinigung hiesiger Baugewerksmeister